



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 50239

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8,5 J x 20 H2

Typ: C101

Inhaber der ABE  
und Hersteller: BBS GmbH  
DE-77761 Schiltach

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 50239**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 50239

Die ABE-Nr. 50239 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 20 H2 , Typ CI01, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55013615 (1. Ausfertigung) vom 19.03.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 11 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 19.03.2015 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 07.04.2015  
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Gutachten Nr. 55013615 (1. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 19.03.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 50239

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** BBS GmbH  
Welschdorf 220  
77761 Schiltach  
01 102 100140

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Typ CI01  
Radgröße 8,5 J x 20 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring   | Lochzahl/<br>Lochkreis-<br>(mm)/ Mitten-<br>loch-ø (mm) | Ein-<br>press-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | Gültig ab<br>Herstell-<br>datum |
|------------|---|---|---------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| -          | CI0101 / 09.23.445 Ø57  | 5/112/57,1  | 32                              | 790                  | 2249                      | 3/2014                          |
| -          | CI0103 / 09.23.445 Ø57  | 5/112/57,1  | 42                              | 760                  | 2173                      | 3/2014                          |
| -          | CI0101 /<br>09.23.444 Ø66.5 für M-Benz bzw.<br>09.23.607 Ø66.5 für Audi | 5/112/66,6  | 32                              | 790                  | 2249                      | 3/2014                          |
| -          | CI0103 /<br>09.23.444 Ø66.5 für M-Benz bzw.<br>09.23.607 Ø66.5 für Audi | 5/112/66,6  | 42                              | 760                  | 2173                      | 3/2014                          |
| -          | CI0104 / 09.23.412 Ø60.0  | 5/114,3/60,1  | 40                              | 730                  | 2274                      | 3/2014                          |
| -          | CI0104 / 09.23.433 Ø64.0  | 5/114,3/64,1  | 40                              | 730                  | 2274                      | 3/2014                          |
| -          | CI0104 / 09.23.413 Ø66.0  | 5/114,3/66,1  | 40                              | 730                  | 2274                      | 3/2014                          |
| -          | CI0104 / 09.23.414 Ø67.0  | 5/114,3/67,1  | 40                              | 730                  | 2274                      | 3/2014                          |
| -          | CI0102 / 09.23.630 Ø64.1  | 5/120/64,1  | 32                              | 790                  | 2173                      | 3/2014                          |
| -          | CI0102 / 09.23.414 Ø67.0  | 5/120/67,1  | 32                              | 790                  | 2173                      | 3/2014                          |
| -          | CI0102 / 09.23.490 Ø72.5  | 5/120/72,6  | 32                              | 790                  | 2173                      | 3/2014                          |

### Kennzeichnung

KBA-Nummer 50239  
 Herstellerzeichen BBS  
 Radtyp und Ausführung CI01 (s.o.)  
 Radgröße 8.5 J x 20 H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbe-  
reichsgutachten zu entnehmen.

## Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

| Anschluss | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang |
|-----------|--------------------|--------------|--------------|
| 5/112     | 32                 | 790          | 2249         |
| 5/120     | 32                 | 790          | 2173         |
| 5/112     | 42                 | 760          | 2173         |
| 5/114,3   | 40                 | 730          | 2274         |

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Anschluss | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) |
|-----------|-------------|--------------------|--------------|
| 5/120     | 225/35R20   | 32                 | 790          |
| 5/114,3   | 225/35R20   | 40                 | 733          |
| 5/112     | 225/35R20   | 32                 | 790          |
| 5/112     | 225/35R20   | 42                 | 763          |

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

| Anschluss | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) |
|-----------|-------------|--------------------|--------------|
| 5/120     | 305/50R20   | 32                 | 790          |
| 5/114,3   | 305/50R20   | 40                 | 730          |
| 5/112     | 305/50R20   | 32                 | 790          |
| 5/112     | 305/50R20   | 42                 | 760          |

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Auto Service GmbH ab Januar 2015 durchgeführt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

|                             |                  |            |
|-----------------------------|------------------|------------|
| Beschreibung                | -                | 21.01.2015 |
| Runddrahtsprengring         | 09 23 409_06     | 09.04.1992 |
|                             | mit Änderung vom | 05.07.2000 |
| Zentrierringzeichnung       | 09 23 412_21     | 13.09.2013 |
|                             | mit Änderung vom | 20.02.2014 |
| Befestigungsmittelzeichnung | 09 23 037_03     | 06.11.2006 |
|                             | mit Änderung vom | 21.11.2006 |
| Befestigungsmittelzeichnung | 09 23 447_02     | 06.08.2006 |
|                             | mit Änderung vom | 06.08.2006 |
| Befestigungsmittelzeichnung | 09 23 417_04     | 22.09.1992 |
|                             | mit Änderung vom | 16.10.2009 |
| Befestigungsmittelzeichnung | 09 23 518_00     | 01.03.2003 |
| Radzeichnung                | CI0101-W-MACH_01 | 15.09.2014 |
|                             | mit Änderung vom | 07.11.2014 |
| Radzeichnung                | CI0102-W-MACH_01 | 20.10.2014 |
|                             | mit Änderung vom | 07.11.2014 |
| Radzeichnung                | CI0103-W-MACH_01 | 20.10.2014 |
|                             | mit Änderung vom | 06.11.2014 |
| Radzeichnung                | CI0104-W-MACH_01 | 24.10.2014 |
|                             | mit Änderung vom | 07.11.2014 |
| Verwendungsbereich          | Anlage 1 - 11    |            |

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 19. März 2015



Bohlander

00225932.DOC